

Kanton Solothurn

Gemeinde Dulliken

Teilzonenplan 1:2000
Areal Schuhfabrik Hug

Öffentliche Auflage vom: 02. März bis: 01. April 2006

Vom Gemeinderat beschlossen:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber





Vom Regierungsrat genehmigt:

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. **1489** genehmigt.

Solothurn, den 14. Aug. 2006

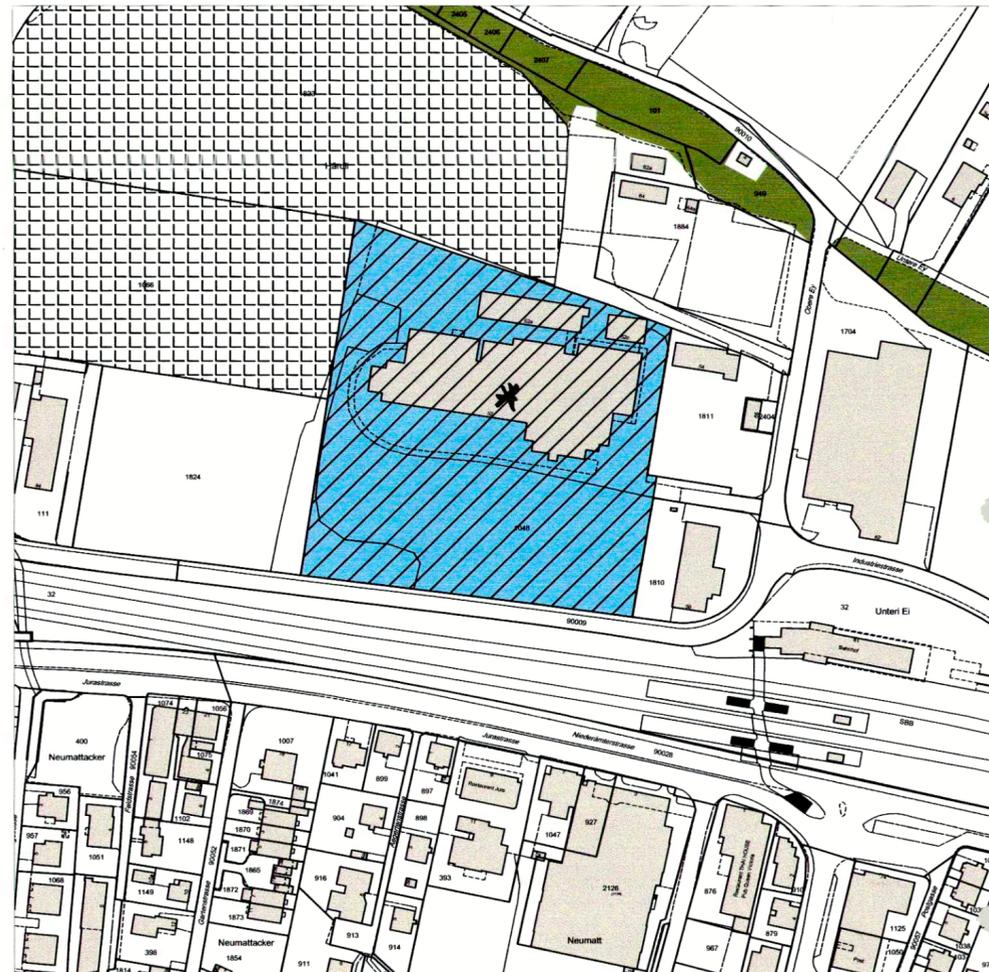
Staatsschreiber:

Dr. K. Rühwiler



Aarau, 20.2.2006

ALFRED SCHEUNER Ing. HTL Planer NDS HTL KÜTTIGEN
Büro für Raumplanung
Bielweg 3 Tel./Fax 062 827 03 09 5024 Küttigen



Genehmigungsinhalt

Nutzungszonen



Gewerbe-
Industriezone mit Wohnnutzung



Hauptgebäude: Schützenswertes
Kulturobjekt

Empfindlichkeitsstufe

III

Das Zonenreglement wird mit folgender Bestimmung ergänzt:

Gewerbezone mit Wohnnutzung Schuhfabrik Hug

- 1 Zweck: Erhaltung und Umnutzung der Schuhfabrik Hug als typischer Vertreter eines Industriebaus des Neuen Bauens.
- 2 Nutzung: Mässig störende Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe, Wohnungen. Die Wohnnutzung ist dabei nur im bestehenden Gebäude erlaubt. Untersagt ist eine Nutzung durch das Sex - Gewerbe.
- 3 Baumasse: Die Baumasse sind durch das bestehende, schützenswerte Hauptgebäude (schützenswertes Kulturobjekt) vorgegeben. Nötige Ergänzungen am Gebäude wie allfällige Lifanlagen usw. oder Abbrüche können in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege realisiert werden.
- 4 Nebenbauten: Die im Zusammenhang mit der zulässigen Nutzung erforderlichen Nebenbauten wie Velounterstände, Garagen und Freizeitanlagen usw. können im Norden in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege realisiert werden.
- 5 Gestaltung: Baugesuche sind der kantonalen Denkmalpflege zu unterbreiten. Bauliche Massnahmen sind möglichst frühzeitig, das heisst im Zeitpunkt des Vorprojektes, mit der Denkmalpflege abzusprechen. Dies gilt auch für allfällige Nebenbauten. Die Umgebung soll als Parkanlage erhalten bleiben.
- 6 Empfindlichkeitsstufe: Es gilt die Empfindlichkeitsstufe (ES) III.
- 7 Altlasten: Es gilt die Verfügung vom Amt für Umwelt vom 21. Dez. 2005.
- 8 Widerruf: Falls das Gebäude nicht erhalten werden kann, entfällt auch diese Spezialzone.